BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 09.06.2022

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1631/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Lichtenberg und Herrn Stührenberg vom Amt für Verkehr und bittet diese zur umfangreichen Vorlage zu berichten.

Herr Lichtenberg erläutert, dass aufgrund des §8 KAG die neue Vorlage entstanden sei. Die Straßenzustände seien auf Segmenten von jeweils 10m-Stücken und dazu die Konzepte ermittelt worden. Der Grund sei die technische und wirtschaftliche Forderung aus §8KAG gewesen.

Herr Müller merkt an, dass schnell ein Beschluss gefasst werden solle, bevor es vielleicht bald obsolet werde.

Frau Welp erklärt, dass sie heute keinen Beschluss fassen wolle, da sie heute Nachmittag den Hinweis erhalten habe, dass nicht alle Straße erfasst seien. Sie beantrage deshalb die 1. Lesung.

Herr Lichtenberg erläutert, dass nur Straßen erfasst worden seien, die den Zustandsklassen 4 und 5 entsprächen und bei denen das Amt für Verkehr im konsumtiven Haushalt nicht tätig werden könne. Ferner seien die Straßen, die unter das Baugesetzbuch fielen ebenfalls nicht erfasst. Diese blieben Baugesetzbuch-Maßnahmen. Ebenso seien freie Strecken nicht erfasst.

Herr Stührenberg ergänzt, dass die Liste ständig aktualisiert und ergänzt werde. In der Regel geschehe dies alle zwei Jahre, damit Landesfördermittel abgerufen werden könnten.

Herr Nockemann stellt fest, dass seitens der CDU die 1. Lesung beantragt wurde und erklärt, dass die Vorlage noch im Stadtentwicklungsausschuss

und Rat beraten werde und er davon ausgehe, dass diese beschlossen werde.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

1. Lesung

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 13.07.2022, 51-5654

An 002, 094, 600, 600.11, StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Fechner

.